

Verband Österreichischer Leasing-Gesellschaften

Stellungnahme

zur geplanten Einführung eines Sachbezugs für Elektro-Dienstfahrzeuge

Mai 2026

Der Verband österreichischer Leasing-Gesellschaften („VÖL“) ist die Interessenvertretung der österreichischen Leasingwirtschaft. Wir erlauben uns, zur geplanten Änderung der Verordnung über die Bewertung bestimmter Sachbezüge (Sachbezugswerteverordnung) Stellung zu nehmen. In § 4 Abs 1 Z 3 ist die Einführung eines Sachbezugs für privat genutzte Elektro-Dienstfahrzeuge vorgesehen. Dazu führen wie folgt aus:

Aus Sicht der österreichischen Leasingwirtschaft stellt die bestehende Sachbezugsbefreiung ein zentrales und wirksames Instrument zur Förderung der Elektromobilität dar und hat wesentlich zur Transformation betrieblicher Fahrzeugflotten beigetragen. Derzeit entfallen mehr als 70 Prozent aller Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen in Österreich auf Unternehmen und Firmenflotten. Flotten übernehmen damit eine Schlüsselrolle für die Verkehrswende und bilden gleichzeitig die Grundlage für den zukünftigen Gebrauchtwagenmarkt elektrischer Fahrzeuge. Elektrofahrzeuge, die heute nicht in Unternehmensflotten angeschafft werden, stehen morgen privaten Haushalten nicht als leistbare Gebrauchtfahrzeuge zur Verfügung.

Die bisherige Sachbezugsbefreiung ist für Unternehmen ein wesentlicher wirtschaftlicher Anreiz, um in emissionsfreie Mobilität zu investieren. Insbesondere die geringeren Lohnnebenkosten haben dazu beigetragen, die im Vergleich zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor häufig höheren Anschaffungskosten von Elektrofahrzeugen auszugleichen. Mit der geplanten Einführung eines Sachbezugs reduziert sich dieser Vorteil erheblich, wodurch die Attraktivität von Elektro-Dienstfahrzeugen im Unternehmensbereich spürbar sinken dürfte.

Auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führt die vorgeschlagene Regelung zu zusätzlichen finanziellen Belastungen. Künftig wäre die private Nutzung eines Elektro-Dienstwagens (etwa für den täglichen Arbeitsweg) als geldwerter Vorteil zu versteuern. Dadurch steigen die laufenden Kosten, während sich der bisherige finanzielle Vorteil gegenüber konventionellen Fahrzeugen deutlich verringert.

Besonders kritisch ist aus Sicht des VÖL, dass zahlreiche Unternehmen bereits erhebliche Investitionen auf Basis der bisher geltenden Rahmenbedingungen vorgenommen haben. In den vergangenen Jahren wurde massiv in Flottenumstellungen und flankierende Maßnahmen (Ladeinfrastruktur, grüne Energie) investiert. Die nun geplante Änderung bringt innerhalb kürzester Zeit eine Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und schwächt damit die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter für die Wirtschaftlichkeit dieser Investitionen nachhaltig.

Diese kurzfristige Änderung untergräbt die erforderliche Planungs- und Investitionssicherheit österreichischer Unternehmen, die Fahrzeuganschaffungen regelmäßig auf Nutzungsdauern von zumindest vier Jahren auslegen. Wir regen daher an, steuerliche Rahmenbedingungen mit Auswirkung auf langfristige Investitionsentscheidungen mit entsprechender gesetzlicher Vorlaufzeit zu planen. Die geplante Vorgangsweise gefährdet die Investitionsbereitschaft in weitere emissionsarme Technologien und schwächt nachhaltig das Vertrauen in die österreichische Rechtsordnung.

Die aktuell geltende Sachbezugsbefreiung erfüllt zudem eine wichtige klimapolitische Lenkungsfunktion. Elektrofahrzeuge im betrieblichen Einsatz leisten einen messbaren Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen und unterstützen Österreich bei der von Klimazielen. Gleichzeitig stärkt die Elektromobilität die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und trägt zur Modernisierung des Wirtschaftsstandortes Österreich bei.

Aus Sicht des VÖL sollte die bestehende Sachbezugsbefreiung für rein elektrische Dienstfahrzeuge als bewährtes Instrument der Mobilitätswende daher beibehalten werden. Unternehmen benötigen stabile, verlässliche und langfristig planbare Rahmenbedingungen, um Investitionen in nachhaltige Mobilität weiterhin wirtschaftlich darstellen zu können. Wir appellieren daher, die geplante Einführung eines Sachbezugs für Elektro-Dienstfahrzeuge nochmals zu evaluieren und bereits getätigte Investitionen in E-Fahrzeuge nicht zu frustrieren.

Der Verband Österreichischer Leasing-Gesellschaften

Der Verband Österreichischer Leasing – Gesellschaften (VÖL) wurde im Jahre 1983 gegründet und ist die Interessenvertretung der österreichischen Leasing-Wirtschaft. In Österreich gibt es derzeit über 886.000 laufende Leasingverträge über eine Gesamtsumme von 28,6 Mrd. Euro. Der VÖL vertritt einerseits die Interessen und Anliegen der Leasingwirtschaft und fungiert andererseits als Bindeglied zur Wirtschaft und Dialogpartner zur Öffentlichkeit.

Kontakt : Generalsekretärin Dr. Magdalena Gruber, BSc (WU), voel@leasingverband.at